

München, im Dezember 2021

Ihr Interesse an unserem Haus - Ferienmiete

Sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Studentenwohnheim. Das John-Mott-Haus ist eines von drei Häusern des Christlichen Vereins Junger Menschen e.V. in München. Wir bieten jungen Männern, die in München studieren wollen, die Gelegenheit, gemeinsam mit anderen Studenten in einem Wohnheim zusammen zu leben und zu arbeiten.

Den beiliegenden Bewerbungsbogen senden Sie bitte vollständig ausgefüllt mit den geforderten zusätzlichen Dokumenten an uns zurück. Anschreiben und Hausordnung verbleibt für Sie.

Das Studentenwohnheim umfasst mit vier Etagen einen Teil des John-Mott-Hauses. Den 17 Bewohnern eines jeden Stockwerks stehen neben den sanitären Anlagen jeweils eine gemeinsame Küche und ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Sporthalle und den Garten können Sie ebenfalls mitbenutzen.

Im John-Mott-Haus gibt es vollmöblierte Einzelzimmer in vier verschiedenen Größen (ca. 10, 12, 16 und 20 m²). Die Mietpreise liegen zurzeit bei 249 €, 271 €, 332 € und 369 €. In diesem Betrag sind Umlagen für Strom, Wasser und Heizung, sowie für die Benutzung von Küchen und Duschen enthalten. Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Zimmers besteht nicht. Als Sicherheitsleistung wird eine Kautionshöhe in Höhe einer Monatsmiete und ein Schlüsselpfand in Höhe von 50 € verlangt. Zusätzlich wird zu Beginn der Ferienmiete ggf. eine einmalige Reinigungs- und Service-Pauschale in Höhe von 40 € fällig.

Bewerbungen für Ferienmieten nehmen wir jederzeit entgegen. Die Zuteilung eines Zimmers erfolgt, sobald ein Zimmer für diesen Zweck zur Verfügung steht und im Falle einer Untermiete, sobald der Hauptmieter dem zugestimmt hat.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heimleitung John-Mott-Haus
CVJM München e.V.

Geschäftsführender Vorstand

Friedhart Reiner (Vorsitzender), Heidemarie Bergmann,
Judith Hübner, Matthias Kunick, Hans-Martin Lauer,
Stefan Nicklas, Joachim Schmutz

Bankverbindung

Evangelische Bank
IBAN: DE84 5206 0410 0003 4022 23 BIC: GENODEF1EK1
HypoVereinsbank München
IBAN: DE67 7002 0270 0000 5043 05 BIC: HYVEDEMMXXX

www.cvjm-muenchen.org

☎ cvjmmuenchen

Bewerbung um einen Wohnplatz als Ferienmieter

Bitte füllen Sie dieses Formular sorgfältig aus. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungen werden nicht bearbeitet!

An das

JOHN-MOTT-HAUS

Studentenwohnheim des CVJM München e.V.

Theo-Prosel-Weg 16

80797 München

Foto

Bitte
rückseitig
mit dem
Namen
versehen!

Ich bitte um die Aufnahme im John-Mott-Haus für folgenden Zeitraum (max. 3 Monate): von _____ bis _____

1. ANGABEN ZU IHRER PERSON

- 1.1 Familienname: _____ Vorname: _____
- 1.2 geboren am: _____ in: _____ Zahl der Geschwister: _____
- 1.3 Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____
- 1.4 Die Antwort auf meine Bewerbung soll an folgende Adresse gerichtet werden (Bitte auch Telefon angeben):

- 1.5 E-Mail: _____ Mobil: _____

2. SONSTIGE ANGABEN

- 2.1 Sie benötigen ein Zimmer im John-Mott-Haus aus folgendem Grund:
 Studium Praktikum Sonstiges und zwar: _____
- 2.2 Sie sind darüber hinaus an einer längerfristigen Mietdauer interessiert (Mietvertrag bis zu sechs Semestern)?
 ja nein
- 2.3 Kennen Sie jemanden im John-Mott-Haus? Falls ja, wen? _____

3. WICHTIG – BITTE BEACHTEN

- 3.1 Legen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises bei.
- 3.2 Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Zusage keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer habe. Die Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen und bewerbe mich hiermit unter den bekannten Bedingungen um einen Wohnplatz.
- 3.3 **Im Falle einer Absage bitte ich um Rücksendung meiner Bewerbungsunterlagen und lege dazu einen frankierten Rückumschlag bei.**

Ort, Datum

Unterschrift

Die von mir übermittelten personenbezogenen Daten werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben (EU-Datenschutzgrundverordnung) gespeichert. Ich erkenne die Datenschutzerklärung des CVJM München an. Diese ist unter (www.cvjm-muenchen.org/datenschutz) einsehbar.

Die Hausordnung im John-Mott-Haus

1. Neu einziehende Hauptmieter haben sich bei der zuständigen Einwohnermeldestelle (Bürgerbüro, Leonrodstraße 21, Tel.: 089 2339600) polizeilich anzumelden und die Meldebestätigung spätestens 14 Tage nach dem Einzug der Heimleitung vorzulegen. Beim Auszug hat entsprechend die Abmeldung zu erfolgen.
2. Von 23.00 – 07.00 Uhr ist Nachtruhe. Lärm ist zu vermeiden. Im Garten gilt die allgemeine Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr ist jeder Hausbewohner verpflichtet, die hintere Haustür zuzusperren und beim Haupteingang die Verriegelung zu aktivieren.
3. Das Rauchen ist im gesamten Haus streng verboten. Dies gilt auch für Wasserpfeifen und E-Zigaretten. Entsteht durch das Rauchen im Gebäude ein Schaden, so ist der Verursacher hierfür haftbar. Eine Instandsetzung der Räumlichkeiten wird auf seine Kosten durchgeführt.
4. Die Lautstärke von Musik- und Multimedia-Geräten ist auf ein Mindestmaß (Zimmerlautstärke) herabzusetzen. Laute Musikinstrumente dürfen nicht gespielt werden.
5. Bei Gästen auf den Zimmern ist Rücksicht auf die anderen Stockwerks- und Heimbewohner zu nehmen. Im Interesse aller Stockwerksbewohner müssen Übernachtungen von Gästen in den Zimmern der Heimleitung im Voraus gemeldet und von ihr genehmigt werden. Bei längerem Aufenthalt (ab der 4. Nacht pro Monat) wird für die Übernachtung eine Gebühr erhoben. Für weiblichen Besuch während der Nachtruhe stehen Gästezimmer zur Verfügung. Wir bitten darum, keinen weiblichen Besuch über Nacht in den Studentenzimmern zu beherbergen. Jeder Heimbewohner ist für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.
6. Jeder Bewohner ist zu Sauberkeit und Ordnung im ganzen Hausbereich verpflichtet (dies gilt insbesondere für die Küchen und Aufenthaltsräume) und hat in seinem Zimmer selbst für Sauberkeit und Ordnung (Waschbecken etc.) zu sorgen. Müll muss vor der Entsorgung getrennt werden. Für die Entsorgung von sperrigem Müll und Abfällen, welche über einen Wertstoffhof entsorgt werden müssen, ist jeder Verursacher selbst verantwortlich. Das Lagern von solchem Müll im Haus oder auf den Freiflächen ist streng verboten.
7. Das Abspülen von Geschirr im Waschbecken auf dem Zimmer ist nicht gestattet. Zum Abspülen steht das Waschbecken in der Küche zur Verfügung. Die Beseitigung von Verstopfungen durch Fett- und Lebensmittelrückstände im Zimmer wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.
8. Die Brandschutzordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Sie liegt in den Feuerlöschnischen im Treppenhaus auf jedem Stockwerk aus. Die Gänge auf den Stockwerken sind jederzeit als Fluchtwege von Gegenständen jeder Art freizuhalten.
9. Schäden an Wänden, Installation und Einrichtungsgegenständen sowie Wasser-, Feuer-, und Unwetterschäden oder Leitungsdefekte sind der Heimleitung unverzüglich mitzuteilen (am besten auf den dafür vorgesehenen Meldezetteln oder via Online-Schadensformular). Die Schäden werden schnellstmöglich behoben. Die Kosten hierfür können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.
Das Zuschlagen von Türen durch mechanische Kraft oder Luftzug soll verhindert werden.
10. Ein- und Ausbauten oder sonstige Veränderungen in den gemieteten Räumen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Heimträgers vorgenommen werden. Es ist nicht gestattet, Zimmerwände anzubohren. Mit allen Räumen dieses Hauses, Mobiliar und sonstigem Inventar ist schonend umzugehen. Dies gilt auch im Bezug auf die gemeinsam genutzten Räume wie die Küche (Herd, Kühlschrank, Ablageflächen u.a.), den Aufenthaltsraum und die sanitären Anlagen. Diese Einrichtungen sollen auch dem Nachfolgenden im optimalen Zustand zur

Verfügung stehen. Mobiliar darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Heimträgers ab- bzw. umgebaut werden.

Die Verursacher von Schäden können zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden.

11. Mit Energie ist sparsam umzugehen. Insbesondere in der Heizperiode sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Elektrische Geräte sind sofort nach Gebrauch abzuschalten und Wasserhähne zuzudrehen, um den Wasserboiler zu schonen.
12. Aus Sicherheitsgründen ist Waschen und elektrisches Trocknen von Wäsche sowie Kochen in den Zimmern nicht gestattet. Münzen zur Benutzung der Waschmaschinen und des Trockners im Waschraum können in der Heimleitung erworben werden.
13. Die Zimmer sind abzuschließen. Persönliches Eigentum ist unter Verschluss zu halten; eine Haftung des Vermieters für Verluste ist ausgeschlossen. Für Gepäck, Ski, Koffer, Möbelstücke, Kartons und ähnliches steht leider kein Lagerraum zur Verfügung. Gegenstände, die auf öffentlichen Flächen (Flure, Garten, Garage etc.) herumliegen, werden von der Heimleitung entfernt. Holt der Mieter diese Gegenstände nicht innerhalb von drei Wochen ab, werden sie entsorgt.
14. Die Autoparkplätze im Hof sind für die Mitarbeitenden des CVJM reserviert. Fahrzeuge dürfen nur auf den Stellplätzen vor dem Haus abgestellt werden. Für Fahrräder gibt es Einstellplätze in der Garage und im Hof. Pro Bewohner ist das Abstellen von maximal einem Fahrrad auf den Außenbereichen möglich. Dieses Rad muss mit einem aktuellen Fahrradaufkleber des JMh gekennzeichnet sein. Nicht gekennzeichnete Fahrräder werden regelmäßig entfernt. Die Einfahrt in den Hof muss in ganzer Breite freigehalten werden. Die Garagentür ist im eigenen Interesse nachts immer zu verschließen.
15. Die Milchbar steht den Bewohnern des Hauses nach vorheriger Anmeldung in der Heimleitung als Versammlungsraum und für Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung und ist nach Benutzung wieder aufzuräumen. Der Garten steht den Bewohnern ebenfalls zur Verfügung. Er ist pfleglich zu behandeln. Die Biertische und -bänke können nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung benutzt werden und sind hinterher wieder aufzuräumen. Veranstaltungen und Nutzungsbedarf des Trägers haben jederzeit Vorrang vor Privatveranstaltungen und Privatbedarf.
16. Die Einrichtungen des Städtischen Jugendzentrums (Tischtennis- und Billardraum, Turnhalle etc.) können nur im Rahmen des Tutorenprogramms nach Absprache mit der Leitung des Jugendzentrums genutzt werden.
17. Plakate und Aushänge dürfen nur mit Genehmigung der Heimleitung angebracht werden.
18. Die Haltung von Haustieren ist nicht gestattet.

Diese Hausordnung dient dazu, das Zusammenleben im Haus zu fördern, Missverständnissen vorzubeugen und die Betriebskosten des Hauses und somit auch die Mieten niedrig zu halten. Sie ist Bestandteil eines jeden Mietvertrages und für alle Bewohner und Gäste des Hauses verbindlich. Eine etwaige Nichtbeachtung eines oder mehrerer Punkte dieser Regeln kann, je nach Sachlage, als schwerer Verstoß gegen die Hausordnung gewertet werden und entsprechende Konsequenzen mit sich bringen.